

Engagementvereinbarung für ehrenamtlich Tätige

Frau/Herr:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

E-Mail-Adresse:

wird für die nachstehende Einrichtung:

Name:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

E-Mail-Adresse:

ab dem ehrenamtlich tätig.

1. Zwischen o. g. Einrichtung und Herr/ Frau..... besteht Einvernehmen darüber, folgende Aufgaben- und Tätigkeitsfelder wahrzunehmen:
 - ...
 - ...
 - ...
2. Die/der Ehrenamtliche richtet sich dabei nach den Weisungen derjenigen Person, die hierzu vom Auftraggeber benannt wird. Die Einsatzzeit wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt. Verhinderungen sind rechtzeitig zu melden.
3. Die/der freiwillig Tätige ist verpflichtet, die betriebliche Ordnung zu beachten.
4. Die Aufgaben werden als ehrenamtliche Tätigkeit erbracht. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die erbrachten Dienstleistungen unentgeltlich geleistet werden und kein Anspruch auf Vergütung besteht. Ein solcher Anspruch kann auch nicht damit begründet werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit Arbeiten übertragen werden, die üblicherweise von Tarifangestellten ausgeübt werden.
5. Aus der freiwilligen Tätigkeit ergeben sich keine Ansprüche auf Einstellung als hauptamtliche/er Mitarbeiter/in. Die Personenauswahl und Einstellung hauptamtlicher Mitarbeiter auf finanzierten Arbeitsstellen der Organisation obliegt allein dem Vorstand/der Geschäftsführung.

6. **Leistungen der Einrichtung:**

- Anleitung durch Fachkräfte
- Ausstattung mit Medien/Arbeitsmaterialien
- Fortbildungen/Qualifizierungsangebote
- persönlicher Ansprechpartner
- regelmäßiger Austausch/Teilnahme an Teamsitzungen
- auf Wunsch Feedback zum geleisteten Ehrenamt
- kostenlose Verpflegung
- Tätigkeitsnachweise
- Fahrtkostenerstattung (Bus/Bahnfahrkarte, Parkkosten)
- Nachgewiesene Auslagen (z. B. Arbeitsmaterial), die im direkten Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind, werden nach **vorheriger** Rücksprache miterstattet.
- Sonstiges:

7. **Versicherungen**

Während der ehrenamtlichen Tätigkeit ist der/die Ehrenamtliche durch die Einrichtung unfallversichert. Dies gilt nicht, falls die Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind. Die/der freiwillig Tätige hat die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der/die Ehrenamtliche ist für seine Tätigkeit außerdem haftpflichtversichert. Er haftet bei Schäden gegenüber der Einrichtung nur für Vorsatz (und grobe Fahrlässigkeit.)

Weitergehender Versicherungsschutz - insbesondere Sozialversicherungsleistungen – wird nicht gewährt.

8. **Datenschutz**

Die/der Ehrenamtliche verpflichtet sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

9. **Beendigung der Tätigkeit**

Die ehrenamtliche Tätigkeit kann ohne Angaben von Gründen von beiden Seiten jederzeit durch schriftliche Erklärung beendet werden, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Trier,.....

Trier,

.....
Ehrenamtliche/r

.....
1. Vorsitzende/r, Geschäftsführer/in

Haftungsausschluss: Die Ehrenamtsagentur Trier ist um Richtigkeit und Aktualität dieser Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Ehrenamtsagentur Trier übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.